Oberflächengewässer

Kurz & knapp 12/2022
Reinhausen, 21.07.2022

Ergebnisse der Oberflächengewässeruntersuchungen 2022

Im Rahmen der Gewässerschutzberatung werden in den Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG) der Kooperation Trinkwasserschutz (TWS) Obere Leine Oberflächengewässermessstellen in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) beprobt. Die Beprobung von Oberflächengewässern ist schon seit 1996 ein fester Bestandteil der Untersuchungen, die im Rahmen der Erfolgskontrolle durchgeführt werden. In den vergangenen Jahren sind aufgrund der geringen Niederschläge einige Messtellen vorrübergehend trockengefallen. Für das Jahr 2022 liegen inzwischen die Ergebnisse der ersten beiden Quartalsmessungen vor. In der nachfolgenden Abbildung sind die durchschnittlichen Nitratgehalte der einzelnen Messstellen dargestellt.

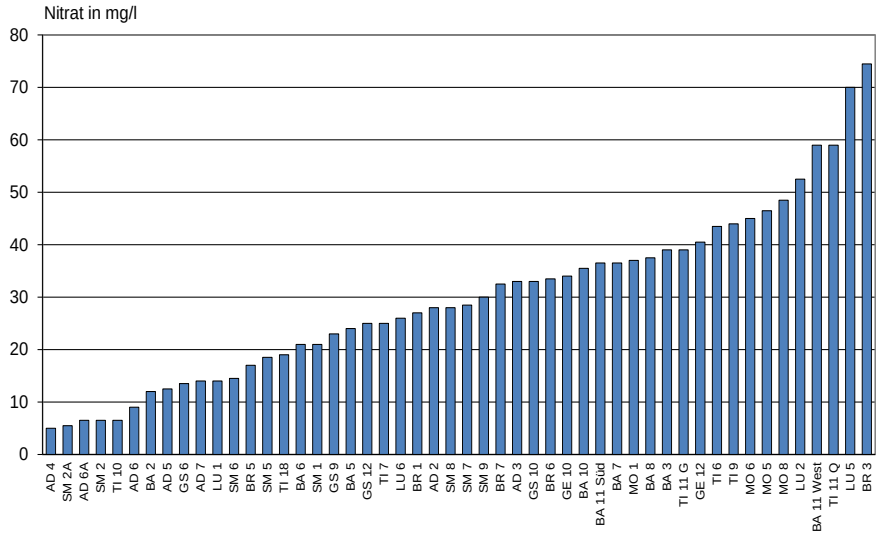

Der durchschnittliche Nitratgehalt aller Messstellen lag 2022 (bis zum jetzigen Zeitpunkt) bei 30 mg NO_3/l. Die Konzentrationen der einzelnen Messstellen schwanken dabei sehr deutlich zwischen 5 mg NO_3/l und 75 mg NO_3/l. Alle Messstellen sind entweder landwirtschaftlich oder aber forstwirtschaftlich beeinflusst.

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung der durchschnittlichen Nitratgehalte aller Messstellen für den Zeitraum von 1996 bis 2022 dargestellt.

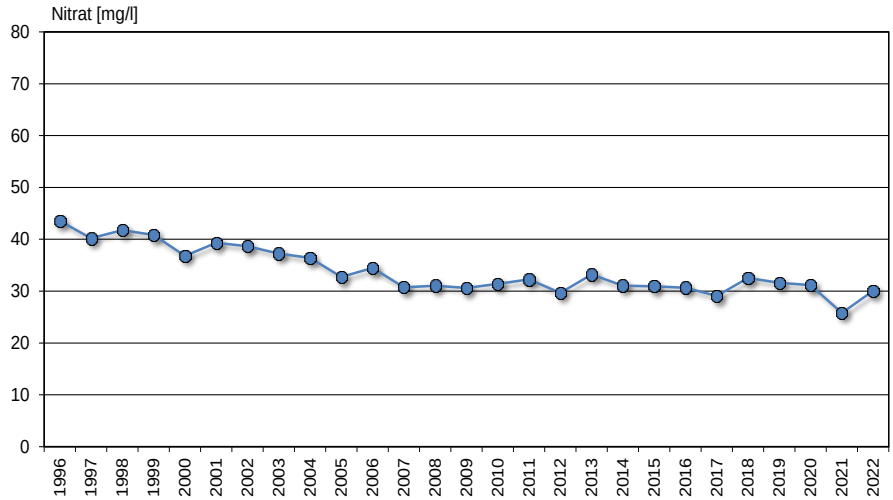

Von 1996 bis 2006 ist der durchschnittliche Nitratgehalt von 43 mg NO_3/l auf 34 mg NO_3/l gesunken. Seit diesem Zeitpunkt (ab 2007) schwanken die Konzentrationen um 30 mg NO_3/l, ohne dass eine eindeutige Tendenz für einen weiteren Rückgang zu beobachten ist.

Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel

An sechs Oberflächengewässermessstellen werden einmal pro Jahr auch Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff und Metaboliten gemäß Niedersächsischer Landesliste) durchgeführt. 5 Messstellen liegen im WSG Stegemühle, eine Messstelle im WSG Moosgrund. Häufig werden in den Oberflächengewässern die gleichen nicht relevanten Metabolite gefunden wie in den Grundwassermessstellen. 2022 wurde in der Garte aber auch der Wirkstoff Terbuthylazin und im Bruchweggraben der Wirkstoff Glyphosat nachgewiesen.

Bemerkenswert ist, dass trotz des inzwischen seit Januar 2018 geltenden Verbotes für den Wirkstoff Chloridazon nach wie vor dessen Abbauprodukte gefunden werden. Es belegt, dass sich einige Stoffe nur sehr langsam abbauen. Grundsätzlich sind Einträge in die Oberflächengewässer durch das konsequente Einhalten der Abstandsauflagen in jedem Fall zu vermeiden. Einträge von Wirkstoffen erfolgen i.d.R. durch Abdrift. Unerwünschte Abdrift kann aber auch beim Spritzen bei zu hohen Windgeschwindigkeiten eintreten. Zur Minimierung der Abdrift sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis einzuhalten:

- Möglichst niedriger Spritzdruck (Stichwort: Tröpfchengröße)
- Angepasste Fahrgeschwindigkeit (8 km/h)
- Gestängehöhe 50 cm über der Zielfläche
- Durchführung der Applikation bei Windgeschwindigkeiten < 5 m/s
- Temperatur < 25°C, Luftfeuchte >30 %

Seit dem 01.07.2022 gelten nun auch schärfere Abstandsauflagen zu Gewässern. Demnach sind an Gewässern **2. Ordnung auf 5 m Breite** und an **Gewässern 3. Ordnung auf 3 m Breite** die Anwendung von **Düngern und Pflanzenschutzmitteln** untersagt. Mit dem GLÖZ 4 (Pufferstreifen an Gewässern) gelten mit Inkrafttreten der GAP 2023-27 an allen Gewässern von **1. bis 3. Ordnung** ein **Mindestabstand von 3 m.** Nach jetzigem Stand zählen hierbei auch **trockenfallende Gewässer 3. Ordnung** dazu! Zusätzlich müssen nach § 38a WHG auch **5 m Breite Randstreifen mit geschlossener und begrünter Pflanzendecke** bei einer Hangneigung durchschnittlich **größer 5 % innerhalb von 20 m** von der Böschungsoberkante angelegt werden. Darüber hinaus gelten auch weitere Abstandsauflagen bedingt durch die Pflanzenschutzanwendungsverordnung. Eine detaillierte Übersicht zu den Gewässerabstandsregelungen finden Sie auf der Homepage der LWK Niedersachsen (www.lwk-niedersachsen.de) unter dem Webcode: 01038564.

Auch wir wissen, dass die Vielzahl an Auflagen für viele nicht mehr nachvollziehbar sind, allerdings können mit dem Anlegen von Randstreifen viele Auflagen erfüllt werden! Zusätzlich dazu unterbinden begrünte Randstreifen die Ausbreitung von Unkräutern und aus Sicht des Gewässerschutzes wird durch Verschiebung der Fahrgassen das Eintragspotenzial deutlich reduziert. Außerdem können Randstreifen, die in diesem Jahr begrünt werden, voraussichtlich auch als verpflichtende Stilllegung nach GLÖZ 8 (4 % der genutzten Ackerflächen) angerechnet werden, auch wenn die Randstreifen kleiner als 0,1 ha groß sind. Hier empfiehlt sich die Aussaat von Reinsaaten mit Rotschwingel oder Rotschwingel-Kleemischungen. Unter dem Umweltkartenserver können Sie das aktuelle Verzeichnis der Gewässer in Niedersachsen einsehen: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Hydrologie&bgLayer=TopographieGrau&layers=Gewaessernetz_1_Ordnung,Gewaessernetz_2_Ordnung,Gewaessernetz_3_Ordnung,Verzeichnis_trockenfallende_Gewaesser&E=555883.18&N=5714343.68&zoom=7&layers_opacity=1,0.85,0.7,1.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Seitz, Felix Meier-Söffker

Geries Ingenieure GmbH
Kirchberg 12
37130 Gleichen-Reinhausen

E-Mail: goettingen@geries.de
www.geries.de

Telefon: 05592 / 9276- 0
Fax: 05592 / 9276- 11